

Vertragsverlängerung

Zwischen

der Stadt Dessau-Roßlau

und

der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau

besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 53ff SGB X über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44b SGB II.

Diese Vereinbarung wird einvernehmlich wie folgt verlängert:

Die Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung durch die ARGE erfolgt jeweils bis zum 31.12. eines jeden Jahres. Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 9 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Sofern keine Kündigung zum Ende des Jahres erfolgt, verlängert sich die Vereinbarung um ein weiteres Jahr.

Dessau-Roßlau, den

Dr. Petra Bratzke
Vorsitzende der Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau

Klemens Koschig
Oberbürgermeister
Stadt Dessau-Roßlau